

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Mücke, 15.11.2018

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
14.11.2018, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Bernsfeld.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Johannes Georg Gückel
Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Frau Pia Bachmann (bis 21.00 Uhr zu TOP 3)
Herr Dennis Bär
Herr Ulf Immo Bovensmann
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Dirk Decher
Frau Petra Grün
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Siegfried Lang
Herr Karl Peter Merz
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Frau Katharina Schwarz
Herr Marco Semmler
Herr Bernd Stock
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Marco Weber
Frau Katrin Weicker
Herr Steffen Wick
Herr Wilhelm Wild
Herr Günter Zeuner

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Jürgen Helmut Kornmann

Herr Diethelm Tröller

Gemeindevertretung

Herr Peter Horst

Herr Jörg Irzinger

Herr Norbert Kratz

Herr Klaus Reichel

Herr Albert Tröller

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, eröffnete um 19.31 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter, den Gemeindevorstand, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin, Herrn Pfeiffer vom Büro Rösch (zu TOP 5), die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Vorsitzender Röhrich bat im Anschluss hieran um Änderung der Tagesordnung dahingehend, den TOP 5 vorzuziehen und als nächsten Tagesordnungspunkt abzuhandeln.

Die Gemeindevertretung stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Weiterhin bat Herr Röhrich, auf Anraten des Bürgermeisters darum, den TOP 8 (Fortschreibung Regionalplan Mittelhessen – Grundlagenabfrage RP Gießen (Vorverfahren)) von der Tagesordnung zu streichen.

Bürgermeister Sommer schlug in diesem Zusammenhang vor, zu dieser Thematik eine separate Gemeindevertretersitzung im kommenden Jahr durchzuführen.

Herr Röhrich ließ über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmte der Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 „Fortschreibung des Regionalplan Mittelhessen – Grundlagenabfrage RP Gießen (Vorverfahren)“ und der Beratung dieses Punktes in einer separaten Gemeindevertretersitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fraktionsvorsitzender Dr. Udo Ornik (Bündnis 90/Die Grünen) bat im Anschluss hieran um Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzender Röhrich unterbrach um 19.35 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wurde um 19.45 Uhr durch den Vorsitzenden wiedereröffnet.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Hans Heuser bat nunmehr um Absetzung des Tagesordnungspunktes 25 (Personalsituation/Anfrage der Fraktionen von SPD und FW).

Begründung: Personalangelegenheiten fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes; die Gemeindevertretung habe hierüber nicht zu entscheiden.

Herr Röhrich ließ über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass TOP 25, aufgrund des Abstimmungsergebnisses, somit auf der Tagesordnung bleibt.

5. Vortrag zum Thema „Straßenbeiträge“ (Einmalige, wiederkehrende Straßenbeiträge, Abschaffung)

Anschließend rief Herr Röhrich den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 5: Vortrag zum Thema „Straßenbeiträge“ (Einmalige, wiederkehrende Straßenbeiträge, Abschaffung) auf. Hierzu begrüßte er Herrn Marc Pfeiffer (Rechtsanwalt im Büro Klaus-Peter Rösch, Hüttenberg) recht herzlich und erteilte ihm das Wort.

Herr Pfeiffer stellte anhand einer Beamer-Präsentation der Gemeindevertretung die Grundlagen zur Thematik „Straßenbeiträge“ (Einmalige, wiederkehrende Straßenbeiträge, Abschaffung) vor.

Im Anschluss hieran beantwortete Herr Pfeiffer diverse Fragen der Herren Gemeindevertreter Dr. Hubertus Brunn, Dr. Udo Ornik, Dr. Hans Heuser, Schäfer sowie Traum.

Die Präsentation zur v.g. Thematik ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Röhrich bedankte sich bei Herrn Pfeiffer und rief nunmehr den **Punkt 2 (Bericht des Gemeindevorstandes)** auf.

Bürgermeister Sommer präsentierte anhand einer Excel-Tabelle den aktuellen Bearbeitungsstand der Anträge der Gemeindevertretung sowie den Bericht des Gemeindevorstandes „Neues aus der Verwaltung“ (siehe Anlage).

Hinsichtlich der Thematik „FFW-Stützpunkt Nieder-Ohmen“ bat Dr. Hans Heuser um eine Zusammenfassung bzgl. der Kostenaufstellung.

Bürgermeister Sommer erklärte hierzu, dass ihm diese Aufstellung bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorgelegt werde.

In diesem Zusammenhang bat Gemeindevertreter Bovensmann um eine ausführliche Berichterstattung zum Sachstand „Vandalismus“ am FFW-Stützpunkt in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr.

Nach Informationen durch Bürgermeister Sommer vor Ort, beim Stützpunkt in Nieder-Ohmen, am 16.11.2018, stellte sich heraus, dass kein Vandalismus vorliegt; vielmehr handelte es sich hier um eine „Falschmeldung“.

Fraktionsvorsitzender Dr. Udo Ornik sprach den angefallenen Erdaushub aufgrund der Baumaßnahmen durch die Fa. Nordfrost an und erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach der weiteren Vorgehensweise bzw. Beseitigung der Erdmassen.

Bürgermeister Sommer informierte, dass auf der hiesigen Erddeponie noch ausreichend Kapazitäten vorhanden seien, um den Erdaushub dort abzuladen bzw. zu beseitigen.

3. Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. Juni 2018

Vorlage: V/715

Gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine Gesamtergebnisrechnung zum Stand 30. Juni 2018, sowie die Gesamtfinanzrechnung zum Stand 18. Juli 2018 sind als Anlagen beigelegt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 08.11.2018 die Vorlage zum Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. Juni 2018 zur Kenntnis genommen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Vorlage ebenfalls zur Kenntnis.

4. Aufsichtsbehördliche Genehmigung Nachtragshaushalt 2018

Vorlage: V/739

Gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Gemeindevertretung die Aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Begleitverfügung vom 31. August 2018 in der Anlage zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Dirk Neumann, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, führte aus, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 08.11.2018 die Tischvorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Nachtragshaushalts 2018 zur Kenntnis genommen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Vorlage ebenfalls zur Kenntnis.

Hinsichtlich einiger diverser Anfragen des Herrn Dr. Udo Ornik, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, im Zusammenhang mit der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2018, wird die Beantwortung dieser Fragen schriftlich als Anlage der Niederschrift beigelegt.

6. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/762

Auch hier berichtete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 08.11.2018 der Änderung der Verwaltungskostensatzung einstimmig zugestimmt hat.

Durch die Einrichtung des neuen Trauzimmers im Rathaus in Nieder-Ohmen und die Schaffung der Möglichkeit der Eheschließung in Räumlichkeiten, die nicht im Besitz der Gemeinde Mücke sind (z. B. Gasthaus „Alte Mücke“ und „Litfässchen“), ist es notwendig, die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mücke an diese geänderten Umstände anzupassen.

Grundsätzlich sind die Standesamtsgebühren in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt (Nr. 6 – Personenstandswesen).

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz (HAG PStG) eröffnet jedoch in § 5 den Gemeinden die Möglichkeit, weitere abweichende Gebühren in ihre Satzungen aufzunehmen: „Die Gemeinden können die Höhe der Gebühren für das Personenstandswesen durch Satzung nach ihrem Verwaltungsaufwand festlegen und dabei von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 07. Juni 2013 (GVBl. S. 410), geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2014 (GVBl. S. 250), abweichen.

Von dieser Möglichkeit wurde bereits 2011 bei der Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mücke Gebrauch gemacht und unter lfd. Nr. 12 der Gebührentatbestand „Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten (HAG PStG § 5)“ in Höhe von 120,00 Euro aufgenommen.

Folgende neue Gebührentatbestände sind nun aufzunehmen:

Nr.	Gegenstand	€
12a	Nutzung des Trauzimmers im Rathaus in Nieder-Ohmen anlässlich einer Eheschließung zusätzlich zu den Gebühren für die Eheschließung nach Nr. 12 bzw. 61311 VwKostO-MdIS	70
12b	Eheschließung außerhalb der Amtsräume und außerhalb der Öffnungszeiten	141
12c	Eventtrauungen (z. B. in Gewandung, Candle-light-Trauung usw.) zusätzlich	100

Zu 12a: Die 70 Euro errechnen sich aus dem zusätzlichen Zeitaufwand, den Fahrtkosten und den anteiligen Bereitstellungskosten des Rathauses (Heizkosten, Reinigungskosten usw.)

Zu 12b: Mehrkosten für Eheschließung außerhalb der Amtsräume lt. Nr. 61321 VwKostO-MdIS 21,00 Euro. Diese wurden auf die Gebühr in Höhe von 120,00 Euro nach Nr. 12 aufgeschlagen = 141,00 Euro.

Zu 12c: 100 Euro wurden angesetzt, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken. Sie werden zusätzlich zu den anderen anfallenden Gebühren fällig.

Die Gebühren während der Öffnungszeiten außerhalb der Amtsräume sind in der VwKostO-MdIS geregelt. Diese ist der Vorlage beigelegt.

Gemeindevertreter Bovensmann beantragte in diesem Zusammenhang für die Fraktionen SPD und FW, den § 9 (Inkrafttreten) der Verwaltungskostensatzung zeitlich zu befristen und dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass zusätzlich nachfolgender Passus aufgenommen wird:

„Diese Satzung gilt bis zum 31.12.2020“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mücke wie v.g. beschrieben zu ergänzen, inklusive der von den Fraktionen SPD und FW beantragten Erweiterung des § 9 (Inkrafttreten) mit Aufnahme einer zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen, 6 Neinstimmen

7. Information zum Überholverbot zwischen Bernsfeld und Büßfeld, sowie Radweg zwischen Flensungen und Ilsdorf
Vorlage: V/764

Überholverbot zwischen Bernsfeld und Büßfeld

Gemäß §§ 39 und 45 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Aus der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik der letzten 10 Jahre ergeben sich keine Anhaltspunkte, die eine solche Anordnung rechtfertigen würden.

Seit 2008 ereigneten sich 31 Verkehrsunfälle (ausgenommen Wildunfälle) zwischen Bernsfeld und AS Homberg/Ohm. Darunter ereignete sich nur ein Verkehrsunfall beim Überholt werden. Der Überholunfall wird aber in der Statistik doppelt geführt, da von beiden Verkehrsteilnehmern aufgrund unterschiedlicher Angaben ein Vorwurf gemacht wurde.

Ergibt sich auf einem Streckenabschnitt in der Betrachtung ein Unfallpunkt, wird dieser in den jährlich stattfindenden Unfallpunktebesprechungen beraten und mögliche Maßnahmen werden angeordnet.

Radweg nach Ilsdorf

Der vorhandene Radweg von Flensungen Richtung Ruppertenrod endet derzeit im Bereich der Einmündung B49/L3325. Auf Nachfrage bei Hessen Mobil Schotten bestehen keine Planungsabsichten hierzu.

Eine Herstellung im Zuge der geplanten Deckensanierung der L3325 zwischen der Einmündung B49 und Dorfeingang Ilsdorf im Jahr 2019 ist aufgrund der erforderlichen und aufwändigen Planung nicht vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wurde von Hessen Mobil, im Zusammenhang mit den Planungen zum Ausbau der B49 von Flensungen in Richtung Ruppertenrod gefordert, parallel zur B49 einen Radweg zu errichten. Hierdurch wäre auch ein direkter Anschluss des Ortsteils Ilsdorf über den asphaltierten Wirtschaftsweg im Gemarkungsbereich „Rainäcker“ gegeben.

Die Gemeindevertretung hat die Information zum Überholverbot zwischen Bernsfeld und Büßfeld sowie Radweg zwischen Flensungen und Ilsdorf zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt schloss sich anschließend, hinsichtlich der Formulierung im **2. Absatz** (zwischen Bernsfeld und AS Homberg/Ohm), eine kurze Diskussion an. Einige Gemeindevertreter waren der Ansicht, dass die Bezeichnung AS Homberg/Ohm in diesem Zusammenhang nicht korrekt sei; sie müsse richtigerweise Büßfeld lauten.

Bürgermeister Sommer sicherte zu, dies abzuklären und die korrekte Bezeichnung in der Niederschrift mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit Hessen Mobil wurde nunmehr mitgeteilt, dass sich die 31 registrierten Verkehrsunfälle, zwischen **Büßfeld** und der AS Homberg/Ohm ereigneten. Demzufolge ist die Strecke Büßfeld/Bernsfeld darin enthalten und die mitgeteilte Anzahl der Unfälle ist korrekt.

8. Fortschreibung Regionalplan Mittelhessen - Grundlagenabfrage RP Gießen (Vorverfahren)
Vorlage: V/768

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

9. Sachstand zum Antrag der SPD/FW (V/689) - Bedarfsplanung Kinderbetreuung der Sitzung vom 20.06.2018
Vorlage: V/769

Zur Sachstandsklärung dieses Antrages wurde den Gemeindevertretern seitens des Bürgermeisters eine schriftliche Stellungnahme ausgehändigt. Die Stellungnahme gleichzeitig Bestandteil des Original-Protokolls.

10. Sachstand zum Antrag der Grünen (V/719), Errichtung einer Photovoltaikanlage der Sitzung vom 02.08.2018
Vorlage: V/770

Bürgermeister Sommer bezog Stellung zum Sachstand des v.g. Antrages und teilte mit, dass auch er die Errichtung einer Photovoltaikanlage grundsätzlich befürwortet. Zwischenzeitlich liege ihm zu diesem Vorhaben das Interesse zweier Betreiber vor; die Verwaltung werde anstreben, in den kommenden Wochen einen Vertrag einem der Interessenten abzuschließen.

11. Prüfantrag Jugendzentrum Bahnhof Mücke / Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: V/784

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgenden Wortlaut:

Prüfantrag Jugendzentrum Bahnhof Mücke

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt zusammen mit dem Bauamt und dem Jugendpfleger zu prüfen, ob sich der obere Stock oder Teile des Bahnhofs Mücke als Jugendzentrum eignen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass der Ausbau als Projekt gemeinsam mit den Jugendlichen ausgeführt werden soll.“

Begründung

Neben der noch offenen Nutzung des Bahnhofsgebäudes wäre eine gemeinsame Sanierung mit Jugendlichen in vielerlei Hinsicht ein wertvolles Projekt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Udo Ornik nahm aus Sicht seiner Fraktion eingehend Stellung zu diesem Antrag und begründete diesen ausführlich.

Herr Neumann (SPD-Fraktion) verdeutlichte an dieser Stelle, dass in den Ortsteilen Flensungen und Merlau bereits Jugendräume existieren und seitens der Fraktionen von SPD und FW kein weiterer Bedarf an dieser Örtlichkeit gesehen wird. Der Antrag wird daher von den SPD/FW-Fraktionen in keinem Fall unterstützt.

Dr. Anneliese Brunn (CDU-Fraktion) gab zu bedenken, dass ihrer Ansicht nach, die Räumlichkeiten im oberen Stock des Bahnhofsgebäudes generell schwer zu nutzen seien. Die Idee der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung eines Jugendzentrums sei jedoch in jedem Fall prüfenswert. Im Bahnhofsgebäude bestehe die optimale Möglichkeit ein Büro für den Jugendpfleger mit einzurichten sowie evtl. ein „Internetcafé“ für die Jugendlichen. Auch eine Beratungsstelle (sei jedoch im Einzelnen mit dem Kreis abzuklären) für die Jugendlichen wäre denkbar. Das Büro des Jugendpflegers sollte aber **auf jeden Fall** dort mit eingeplant werden.

Die CDU Fraktion bittet daher um Überprüfung eines weitergehenden Antrages auf Errichtung eines Jugendzentrums mit gleichzeitigem Internetcafé sowie Einbindung des Jugendpflegers in das Bahnhofsgebäude.

Im Anschluss hieran machte Herr Zeuner (Fraktionsvorsitzender FW-Fraktion) zu dieser Thematik deutlich, dass seiner Meinung nach für die Jugendlichen in der Gemeinde Mücke ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und generell genügend andere Aktivitäten geboten werden. Er sehe derzeit absolut keinen Handlungsbedarf hier in Mücke, direkt am Bahnhof, ein weiteres Jugendzentrum zu errichten. Gegen die Einrichtung eines Jugendzentrums im Bahnhofsgebäude spreche seiner Ansicht nach auch die Gefahr, dass sich im Bereich des Bahnhofsareals, verstärkt noch durch die an- bzw. abfahrenden Züge, allerlei Jugendliche tummeln und gerade in den späten Abendstunden sowie an Wochenenden mit erhöhtem Alkoholkonsum gerechnet werden muss. Diese Situation führe dann sicherlich zu weiteren größeren Problemen.

Die Fraktionen von SPD und FW werden daher aus den v.g. Gründen dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so nicht zustimmen.

Gemeindevertreter Dr. Hubertus Brunn (CDU-Fraktion) plädierte dafür, dem Antrag zuzustimmen. Er sehe die Lokalität „Bahnhof“ durchaus als geeignet an und man könne hier baulich einiges erreichen, um das Gebäude für diese Anforderungen optimal herzurichten. Er begrüße daher in jedem Fall die Idee der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in vollem Maße.

Dr. Ornik machte an dieser Stelle nochmals deutlich, dass dieser Prüfantrag auf Errichtung eines Jugendzentrums am Bahnhof Mücke seitens seiner Fraktion, unabhängig vom Jugendpfleger, erarbeitet worden ist. Er bat die Fraktionen darum, das Ganze nochmals gründlich zu überdenken und auch den Jugendpfleger hierzu anzuhören.

Nach dieser Vorgehensweise könne man den Antrag dann immer noch ablehnen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Hans Heuser, nahm ebenfalls Stellung und machte deutlich, dass sich die Verhandlungen über den Bahnhof und dessen weitere Nutzung mittlerweile schon über 8 Jahre hinziehen. Das Gebäude stehe nach wie vor ungenutzt dahin und im Laufe der Zeit werde die Situation sicherlich nicht besser.

Bürgermeister Sommer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Jugendpfleger in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales (JSKS) die Konzeption der Jugendpflege in aller Ausführlichkeit geschildert und vorgestellt habe. Er habe Herrn Schneller gebeten, eine neue Konzeption für die Jugendpflege bzw. Jugendarbeit in der Gemeinde Mücke zu entwickeln. Die Jugendarbeit in der Gemeinde Mücke soll sich zukünftig mehr flächen- und nicht standortmäßig, bezogen auf die einzelnen Jugendräume, orientieren.

Im Anschluss hieran gab Herr Dr. Ornik bekannt, dass der Antrag seiner Fraktion nunmehr zurückgezogen wird. Dieses Thema soll insgesamt mit den Jugendlichen nochmals ausdiskutiert werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Röhrich, machte an diesem Punkt darauf aufmerksam, dass mittlerweile eine Uhrzeit von 22:00 Uhr erreicht worden ist und nunmehr, lt. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen wird.

Vorsitzender Röhrich schloss daher um 22:07 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende/r:

Schriftführerin:
